



Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Weise stattgefunden, dass die Planunterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Zeit vom 13. September 2006 bis 13. Oktober 2006 einschl. zur Einsichtnahme bzw. nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus offen lagen.

In diesem Zeitraum erfolgte ebenfalls die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden.

Die Resonanz auf die einzelnen Verfahren stellt sich wie folgt dar:

- 1) Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.
- 2) Von den Trägern öffentlicher Belange sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die einen Beschluss erforderlich machen. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I - II** ersichtlich.

Den **Anlagen** ist zudem der entsprechende Beschlussvorschlag beigelegt.

Wie bereits erwähnt, sind die jeweiligen Beschlussvorschläge aus den genannten Anlagen ersichtlich. Es besteht die Möglichkeit, über sie sowohl einzeln als auch insgesamt Beschluss zu fassen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die Ausweisung der Erweiterungsfläche für die Regenrückhaltung nicht erforderlich ist, da nach vorliegenden Berechnungen das bestehende Regenrückhaltebecken ausreichend ist.

Demzufolge erfolgt eine Änderung des Planentwurfes, indem die Erweiterungsfläche für die Regenrückhaltung nun der Fläche für die Wohnbebauung zugeschlagen wird.

In der Sitzung wird der geänderte Planentwurf vom Büro Wolters Partner, Coesfeld, vorgestellt und erläutert.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Auftrage:

Musholt

Brodkorb  
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlagen I – II:           Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen